

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Befreiung.
Inseratenpreis 10 Pfg. für
die 4gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 129

Langenschwalbach, Sonntag, 6. Juni 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

An die Magistrate

hier und Idstein und die Gemeinde-Vorstände
der Landgemeinden mit Ausnahme von Hilgenroth,
Martenroth und Oberauroff.

Betrifft: Betriebssteuerveranlagung
1915.

Gemäß § 59 des Gewerbesteuer-Gesetzes ist für den Betrieb
der Gastwirtschaft, der Schankwirtschaft, sowie des Kleinhan-
dels mit Branntwein oder Spiritus jährlich eine besondere Be-
triebssteuer zu entrichten. Als Schankwirtschaften gelten die
einzelnen gewerblichen Betriebe, in denen Getränke irgend wel-
cher Art (Branntwein, Bliqueure, Wein, Bier, Kaffee, Tee, Mi-
schwässer, Milch, Molkeln usw.) zum Genuß auf der Stelle
verköpft werden.

Die auf Grund dieser Bestimmung erlassenen Betriebssteuer-
Nachweisungen nebst Nachweisungen für 1915 gehen Ihnen in den
nächsten Tagen zu, bezw. sind Ihnen zugegangen.

Ich ersuche diese Steuer-Nachweisungen möglichst bald den
Steuerpflichtigen gegen Empfangsschein zustellen zu lassen. Die
Betriebssteuer-Nachweisungen ersuche ich den Hebescheiben — Ge-
meinderescheiben — zur Einziehung der darin verzeichneten Steu-
erbeträge zuzufertigen.

Bis zum 30. Juni cr. muß

1. die in der Nachweisung verzeichnete Betriebssteuer
an die Kreisfiskalkasse hier abgeführt, und
2. die Betriebssteuer-Nachweisung an mich zurückge-
geben sein.

Langenschwalbach, den 1. Juni 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß Ortspolizei-
verordnungen erst erlassen werden können, wenn meine Geneh-
migung dazu erteilt ist. Sie müssen deshalb stets zunächst im
Entwurfsstadium vorgelegt werden.

Langenschwalbach, den 2. Juni 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

An die Gemeinde-Vorstände der Landgemeinden

Betrifft: Erhöhung der Haxenpreise gemäß
Bekanntmachung vom 13. Februar cr. —
Reichs-Gesetzbl. S. 91.

Ich nehme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 24.
Mai cr. — Aarbote Nr. 22 — Bezug und ersuche um mög-
lichst baldige Vorlage der Anträge auf Auszahlung der erhöh-
ten Haxenpreise. Es liegen mir erst von 25 Gemeinden An-
träge vor.

Langenschwalbach, den 3. Juni 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Verordnung.

Betr. Polizeistunde.

Auf Grund der §§ 1, 4 und 9 des Gesetzes über den Be-
lagerungsstand vom 4. Juni 1851 bestimme ich mit Wir-

kung vom 15. Mai d. J. an für den Befehlsbereich der Festung
Mainz:

1. Die Polizeistunde für alle Wirtschaften wird festgesetzt:

- a) in den Städten Mainz, Wiesbaden ohne Vororte,
Biebrich und in Bad Schlangenbad auf 12 Uhr
abends,
- b) für alle anderen Orte auf 11 Uhr abends.

2. Geschlossene Gesellschaften und Vereine dürfen nach der
festgesetzten Polizeistunde in den Schankstuben und anderen Räu-
men von Wirtschaften nicht geduldet werden. Dasselbe gilt für
Gasthöfe und die eigenen Räume von geschlossenen Gesellschaf-
ten. Die Polizeistunde gilt auch für den Wirtschaftsbetrieb in
Bahnhöfen.

3. Ausnahmen für einzelne Abende und Fälle können von
den Landräten, für die Stadt Wiesbaden vom Polizeipräsidenten,
zugelassen werden, in Orten mit militärischer Einquartierung
nur im Einvernehmen mit dem betreffenden Ortskomman-
danten.

4. Ueberschreitungen der gemäß Ziffer 1 festgesetzten Poli-
zeistunde unterliegen der Bestrafung nach den allgemeinen Straf-
gesetzen, neben welcher auf Schließung der betreffenden Wirt-
schaft erkannt werden kann. Zuwiderhandlungen gegen Ziffer
2 werden gemäß § 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 mit Ge-
fängnis bis zu einem Jahre bestraft. Gleiche Strafe trifft den
Wirt oder seinen rechtmäßigen Vertreter, der es unterläßt, die
Polizeistunde täglich den Gästen zu gebieten.

5. Alle früheren Verordnungen des Gouvernements, betr.
Polizeistunde, werden hierdurch aufgehoben.

Mainz, den 12. Mai 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz,
gez. v. Büding, General der Artillerie.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerken, daß die Verordnung
für folgende Gemeinden Gültigkeit hat:

Bärstadt, Schlangenbad, Wambach, Hettensheim,
Seibenhahn, Bleidenstadt, Hahn, Wehen.

Die Ortspolizeibehörden dieser Gemeinden wollen den In-
halt der Verordnung den Gemeindegemeinschaften bekannt geben
und den Vollzug überwachen.

Langenschwalbach, den 1. Juni 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Einfache und billige Verfahren

zur Aufbewahrung von gepökelten u. geräucherten
Fleischdauerwaren.

Die Aufbewahrung von gepökelten oder geräucherten Fleisch-
dauerwaren für längere Zeit bietet dort, wo die geeigneten
luftigen und trockenen Räume hierfür zur Verfügung stehen,
keinerlei Schwierigkeiten. Anders wenn solche Räume fehlen,
oder wenn diese Fleischdauerwaren, wie im einzelnen Haushalt,
in Räumen mit anderen Lebensmitteln zugleich aufbewahrt
werden müssen und dadurch den verschiedensten äußeren Ein-
flüssen ausgesetzt sind, wie dem Verfaulen, der Ablagerung
von Fliegen, der Einwirkung von Luft und Feuchtigkeit,
sowie von Keimen aus der Luft, wodurch die Waren ranzig
oder weich werden oder in Fäulnis übergehen können usw. Um
die Fleischwaren vor diesen äußeren Einflüssen zu schützen, sind
bereits verschiedene Verfahren empfohlen worden, so z. B. das
Eintauchen in schmelzbare Massen, die innerhalb kurzer Zeit

erstarren und die Ware von der Luft vollständig abschließen. Weniger bekannt dürften zwei einfache und billige, vom gesundheitlichen Standpunkt völlig unbedenkliche Verfahren sein, mit denen man besonders in Belgien seit Jahren gute Erfahrungen gemacht hat. Diese beiden Verfahren bestehen in dem Verpacken von Fleischbauewaren — gepökeltem oder geräuchertem Fleisch — in abgelöschtem Kalk oder in Holzasche. Voraussetzung für die Haltbarkeit der so behandelten Waren ist, daß sie sich vor dem Einlegen in Kalk oder Holzasche in einwandfreiem Zustande befinden; denn wenn die Waren bereits angefangen haben zu verderben, so vermögen diese Verfahren dies nicht hintanzuhalten. Nach zuverlässigen Mitteilungen aus Belgien erfahren gut geräucherte Waren durch das Kalkverfahren keine nennenswerte Veränderung der äußeren Beschaffenheit und des Geschmacks; dagegen wird die äußere Schicht nur gepökelter Waren in geringem Maße verändert, so daß sie vor dem Genuß durch Abschneiden oder Aufschaben entfernt werden muß. Beim Einlagern von nur gepökelter Ware hat man also mit einem geringen Verlust zu rechnen. Mit dem Holzascheverfahren sind in Belgien die besten Ergebnisse selbst bei sehr langer Aufbewahrung von Fleischwaren, die durch Pökeln oder durch Pökeln und Räuchern konserbiert worden waren, erzielt worden.

Die Einlagerung von geräucherten oder gepökelten Fleischbauewaren, die sich in völlig trockenem Zustand befinden müssen, in Kalkpulver oder Holzasche wird zweckmäßig folgendermaßen vorgenommen:

Man legt auf den Boden eines Behälters (Faß, Tonne, Kiste u. s. w.) zunächst eine nicht zu dünne Schicht abgelöschten Kalkpulvers oder Holzasche; alsdann werden die trockenen für die Aufbewahrung bestimmten Fleischwaren einzeln so auf dem Kalk oder der Holzasche ausgebreitet, daß die einzelnen Stücke sich nicht berühren; sodann bedeckt man diese wiederum mit einer nicht zu dünnen, mindestens aber 10 cm starken Schicht der genannten Mittel und wechselt mit dem Aufschichten der Fleischwaren einerseits und des Kalkpulvers oder der Holzasche andererseits ab, bis der Behälter voll ist. Die oberste Fleischschicht wird mit einer besonders starken Kalk- oder Holzascheschicht bedeckt.

Durch zeitweiliges Entnehmen eines Fleischstückes aus dem Behälter wird man sich zweckmäßig von dem Zustand der Waren überzeugen. Die so hergerichteten Behälter müssen an einem trockenen, kühlen Orte aufbewahrt werden.

Das Kalkpulver kann leicht von jedermann durch schwaches Ansäuern von gebranntem Weiskalk mit Wasser hergestellt werden, wobei dieser unter Erwärmung in ein trockenes Pulver zerfällt.

Der Weltkrieg.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 5. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Um die Reste der Zuckerfabrik bei Souchez wird weiter gekämpft. Zur Zeit ist sie wieder im Besitz der Franzosen. Feindliche Angriffe bei Neuville wurden abgewiesen.

Der Flughafen Dommartemont wurde mit Bomben belegt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Im Anschluß an die gestern bei Rawdssany und Sawdinitz abgeschlagenen russischen Angriffe stießen unsere Truppen vor, warfen den Gegner, der den Brückenkopf Sawdinitz räumte, und machten 1970 Gefangene.

Weiter nördlich fanden in Gegend Popeliansy für uns erfolgreiche Reiterkämpfe statt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Desilich Jaroslau ist die Lage unverändert. Desilich Przemyśl befinden sich die Truppen des Generalobersten von Mackensen im Verein mit österreichisch-ungarischen Kräften im Vorgehen in Richtung Moszkwa.

Die Armee des Generals v. Binsingen hat den Feind auf Kalucz und auf Zurawno am Dnjestr zurückgeworfen.

Oberste Heeresleitung.

Wer Brotgetreide versüttet, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

* Paris, 4. Juni. (W. L. B. Nichtamtlich.) Der gestern mittag ausgegebene Bericht lautet: Außer neuen Verstärkungen unserer Truppen im „Babrynt“, südöstlich Neuville-St. ist nichts zu melden. 29 französische Flugzeuge landeten morgens zwischen 4 und 5 Uhr das Hauptquartier der Kronprinzen mit 173 Bomben, von denen viele in die Feindstellungen erreichten, sowie mit mehreren Tausend Fliegerpistolen. Die Flugzeuge wurden heftig beschossen, kehrten aber alle zurück.

Anmerkung von W. L. B.: Wie wir durch Ansehung der ständiger Stelle festgestellt haben, sind durch den Bombenwurf mehrere Mannschaften getötet worden. Weiteren Schaden hat der Fliegerangriff nicht gehabt.

* Wien, 4. Juni. (W. L. B. Nichtamtlich.) Der deutsche Kaiser ist heute mittels Automobil im Standort bei der Oberkommandos eingetroffen, um dem Armeekommandanten Feldmarschall Erzherzog Friedrich zu dessen heutigen Geburtstag sowie anlässlich der Wiedereroberung Przemyßls die herzlichsten Glückwünsche persönlich zu überbringen. Bei der Tafel erhob Kaiser Wilhelm sein Glas, um in markigen Worten die Bedeutung des jüngsten Erfolges der verbündeten Truppen und die Persönlichkeit des siegreichen Feldmarschalls zu feiern. Bei der Ankunft und Abfahrt wurde Seine Majestät von der in den Straßen der Stadt massenhaft versammelte Bevölkerung jubelnd begrüßt.

* Berlin, 4. Juni. Ueber den Fortgang der Kämpfe in Galizien wird dem „Berliner Volksanzeiger“ aus dem Kriegspressequartier gemeldet: Die große Schlacht hat auf ganze Front der Armee Pflanzung. Baitin übergegriffen. Sie reicht jetzt von der Weichsel bis nahe an die besetzte Grenze. Zwischen San und Dnjestr erzielten unsere Truppen einen schönen Erfolg. Dem Feinde wurde eine Stellung zerrissen. In den dahinter liegenden Abschnitten aber leisteten die Russen noch zähen Widerstand. Die vormalige Besatzung von Przemyßl zieht sich unter Nachhülkämpfen, verfolgt von den Truppen des Generals Bahallo und den Bayern, allmählich die russische Front auf Medyka zurück. Die Kämpfe der Binsingen und der Gruppe Seurmah nehmen einen guten Verlauf. Diese Heerestruppen drängen den Feind immer mehr zum Dnjestr heran.

* Aus dem I. I. Kriegspressequartier, 3. Juni, meldet „Köln. Volksztg.“: Der Jubel der Bevölkerung von Przemyßl, die während der Russenherrschaft ungefähr 20 000 betrug, ist grenzenlos. Männer und Frauen weinten vor Glück. Die Soldaten konnten beim Einzug die Ihrigen wiedersehen. Es war erhebender, keine schäner Symbolisierung der Brüderlichkeit Deutschlands mit Oesterreich Ungarn läßt sich denken als von beiden Seiten der eroberten Stadt bayerische österreichisch-ungarische Truppen zusammenstrafen. Offiziere und Mannschaften umarmten und küßten sich vor Freude über den Sieg. Alle Glocken läuteten und Dankgottesdienste wurden in allen Kirchen und Synagogen abgehalten.

* Stockholm, 4. Juni. (T.-U.) Ein nach London reisendes Duma-Mitglied erzählte aus eigener Anschauung, die während der Russenherrschaft ungefähr 20 000 betrug, die während der Russenherrschaft ungefähr 20 000 betrug, die während der Russenherrschaft ungefähr 20 000 betrug.

* Berlin, 4. Juni. Nach zuverlässigen Meldungen der „B. Z.“ aus Bukarest über Wien sollen die Verhandlungen zwischen Rumänien und den Ententemächten endgültig gebrochen worden sein, eine Tatsache, die man hier für weniger wichtig hält als den Fall von Przemyßl.

* Am 28. Mai ist dem amerikanischen Botschafter in Berlin die Antwortnote der deutschen Regierung auf die amerikanische Note vom 15. Mai, betreffend den Untergang der „Lusitania“, übergeben worden. Die deutsche Note hat einen klärenden Charakter; die endgültige Antwort behält sich die Regierung noch vor bis nach dem Eingang einer amerikanischen Antwort auf die jetzige deutsche Note. In dieser wird ausgeführt, daß die deutsche Regierung es für notwendig halte, davon zu überzeugen, daß die den beiden Regierungen vorliegenden Nachrichten über den Sachverhalt vollständig sind und übereinstimmen. Zum Schluß bringt die deutsche Regierung noch einmal der amerikanischen in Erinnerung, daß alle Vermittlungs-Vorschläge Amerikas über die Möglichkeit, den Unterseebootkrieg menschlicher zu führen, von Deutschland angenommen, von der englischen Regierung aber abgelehnt worden sind.

Basel, 1. Juni. (W.B. Nichtamtlich.) Eine Meldung des „Basler Anzeiger“ aus Chiasso bestätigt die Gerüchte über einen Aufbruch der Soldaten in Mailand. In der Meldung heißt es: Als am Pfingstmontag Truppen verladen werden sollten, weigerte sich ein Infanterieregiment, in die Wagen zu steigen. Die Soldaten widersetzten sich den Befehlen der Offiziere unter den Rufen: „A basso la guerra!“ und „E viva la repubblica!“ Die anwesenden Zivilisten, hauptsächlich Arbeiter, stürmten in die Rufe ein. Schließlich entspann sich eine blutige Schlägerei, da sich die Soldaten unter Gebrauch der blanken Rasse mit Gewalt ihrer Verladung widersetzten. Den Offizieren gelang es schließlich, das Militär zu beruhigen. Die Truppe in der Zivilbevölkerung dauerten fort und führten zu den bekannten Ausschreitungen gegen die Deutschen, weil diese die Aufmerksamkeit von den unangenehmen Kundgebungen gegen den Krieg ablenken und in bestimmte Bahnen leiten wollten.

Berlin, 4. Juni. (Rtr. Bln.) Zu der heute gemeldeten Besetzung eines englischen Hilfskreuzers stellt das „B. L.“ fest, das einzige Linienschiff, das von den Engländern vor den Dardanellen jetzt verwendet worden ist, ist der Ueberdreadnought „Queen Elizabeth“, die mit acht 38-Zentimeter-Geschützen besetzt ist. Das erste in Dienst gestellte Schiff mit dieser Armierung, und das einen Mitteltyp zwischen Linienschiff und Kreuzer darstellt. Es wurde bereits mehrfach von ihrer starken Beschädigung berichtet. Ob sich die völlige Vernichtung bewahrheitet, muß abgewartet werden.

Bermischtes.

Stockholm, 4. Juni. (W.B. Nichtamtlich.) „Aftonbladet“ meldet aus Händsland: Wegen des ungewöhnlich hohen Preises für grobes Brot (1 Kilogramm 57 Öre), hat die Stadtverwaltung beschlossen, aus eigenem Mehlvorrat Brot zu backen und es zum Preise von 42 Öre das Kilogramm an die Einwohner gegen Brotkarten zu verkaufen. Solange der Vorrat reicht, kann jeder Einwohner wöchentlich 5 Kilogramm Brot kaufen. Mit dieser Maßnahme ist zum ersten Male die Brotkarte in Schweden eingeführt worden.

103 Jahre alt ist in Blankenberg i. Harz ein Kreisdirektor a. D. verschieden.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wetterausichten für Sonntag, den 6. Juni 1915.

Wiesbach heiter, höchstens streichweise leichte Gewitter, Temperatur wenig verändert.

Persil

Das selbsttätige Waschmittel für Hauswäsche!

Henkel's Bleich - Soda

Die Eisenbandlung

von Ludwig Senft in Hahnstätten

empfeht zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Größe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen, Ransen, auswechselbare Kettenhalter, Sinkkasten, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

Häckelmaschinenmesser u. Rübenschniddermesser in allen Größen vorrätig.

Tausendfältig Unglück.

Roman von F. Hill.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Kommen Sie“, sagte er zum Schluß, „zeigen Sie mir, wo ich ein wenig schlafen kann. Ich kann keine bestimmten Abmachungen über das Mädchen treffen, bis ich am Morgen mit ihr gesprochen habe. Wenn sie klug ist, dann werden Sie uns beide auf der Insel Wight ausschiffen; wenn sie eine Närrin ist, dann werde ich eine lustige Reise haben“, lachte Belcher höhnisch. „Das ist außer Zweifel, daß das Frauenzimmer eine Närrin ist. Es liegt mir nichts daran, wenn sie hinter der Tür horcht und mich das sagen hört: ich werde ihr schon Vernunft beibringen!“

31. Kapitel.

Diese schlaflose Nacht verbrachte Janet damit, Entschlüsse zu fassen und sie wieder zu verwirren, denn sie wußte noch immer nicht, was sie tun sollte; sie versucht immer, Rivingtons Sicherheit als das einzige Ziel zu betrachten, das erreicht werden mußte, ohne ihre eigene Gefahr zu beachten.

Aber alles lief wieder darauf hinaus, daß Herzogs Geschichte wahr sein konnte, und daß sie in diesem Falle mit ihrem Stillschweigen ihr eigenes Ziel vernichten und den Geliebten seiner einzigen Aussicht berauben würde.

Als sie endlich nach schweren Kämpfen zu dem Entschluß gelangt war, Herzog zu vertrauen, dämmerte der Tag, und da man sie nicht eingesperrt hatte, so schlich sie sich leise auf das Verdeck. Die frische Morgenbrise kühlte wohlthuend ihre fieberheißen Wangen. Der neue Ankerplatz, den das Dampfschiff einnahm, war auf der Windseite von einem ungeheuren Kleeфельde eingefast, dessen Duft kräftig und belebend über die Bucht herüberwehte.

Janet ging zur Brüstung, lehnte sich hinaus und spähte über den grauen Vordergrund zu den grünen und goldenen Feldern dort drüben. Wäre sie ein Mann gewesen und des Schwimmens kundig, so hätte sie wenigstens versucht, nach dem Strande zu entkommen.

„Sie überlegen wohl, ob Sie die Distanz durchschwimmen können, Fräulein Chilmark“, sagte eine leise Stimme neben ihr. Es war Herzog, der sie gehört hatte und nun behutsam von unten gekommen war.

„Ich habe mich entschlossen, Ihre Geschichte als wahr hinzunehmen“, erwiderte sie ohne Umschweife. „Das heißt, ich bin gesonnen, Ihnen alles zu erzählen, was zwischen Sir Gideon und mir vorgefallen ist.“

„Das ist gut“, sagte er ernst. „Kommen Sie auf das rückwärtige Verdeck, hinter den Radkasten; es ist keine Minute Zeit zu verlieren, und wir dürfen nicht belauscht werden.“

In weniger als fünf Minuten wußte er alles: wie Roger Marske Janet bis zum Laden der Frau Webley verfolgt hatte, von ihrer langen Fahrt von Marske Hall bis zur Werft in Sir Gideons Gesellschaft und von der List, durch welche man sie in die Kajüte hinabgelockt hatte. Es war interessant zu sehen, wie Herzog ihre Erzählung aufnahm. Bei der Schilderung ihrer Lage in dem brennenden Mühlenhause blieb er ganz unbeweglich, dafür interessierte er sich außerordentlich für Frau Webleys Haltung und für alles, was in Marske Hall vorgegangen war.

„Sie sind da mit einigen sehr unliebenswürdigen Leuten zusammengetroffen, mein Fräulein“, sagte er. „Glauben Sie übrigens, daß die Zeitungsvorkäuferin Ihnen die richtige Adresse gab, unter welcher Clara Rivington an Roger Marske schrieb, als sie Sie nach dem Mühlenhause schickte?“

„Seinerzeit habe ich dies geglaubt, obwohl ich etwas verwirrt war, als ich in Chipping Wyvern erfuhr, daß das Mühlenhaus so lange unbewohnt gewesen war.“

Herzog lachte und suchte nach einer Zigarre. „Diese ausgezeichnete Frau Webley hatte Sie nach dem Mühlenhause geschickt, weil während Ihrer Abwesenheit Roger Marske bei ihr war und sie dafür bezahlte. Da es auf seines Vaters Besitz stand, kannte er es als ein einsames Haus, wohin er Sie bringen und wo er Ihrem Unternehmen ein rechtzeitiges Ende bereiten konnte — in Wirklichkeit empfing Roger Marske die Briefe seines heimlich angetrauten Weibes in seiner Wohnung in Jermyn Street, indem die mit „Danvers Crane“ überschriebenen Kuverts durch andere ersetzt wurden, die Frau Webley mit einer neuen Adresse versah. Aber einmal beging dieses schlaue Weib einen verhängnisvollen Fehler, indem es „Danvers Crane“ einfach ausstrich und dasselbe Kuvert neu adressierte.“

„Woher wissen Sie das?“ fragte Janet atemlos.

„Weil ich die Briefe hier habe“, sagte Herzog, indem er ein Paket aus der Brusttasche zog. „Ich bin gestern nicht umsonst in Roger Marskes Zimmer allein geblieben.“

„Soll ich sie nehmen?“ stammelte Janet, ganz überwältigt durch diese neue Enthüllung.

(Fortsetzung folgt.)

Verordnung, betreff. den Aufruf des Landsturms.
Vom 28. Mai 1915.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.
verordnen auf Grund des Artikel 2 § 25 des Gesetzes, betr. Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888 (Reichs-G. S. 11) im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1.

Alle Angehörigen des Landsturms 1. Aufgebots werden, soweit sie nicht schon durch die Verordnungen vom 1. und 15. August 1914 (R. G. S. 273, 371) aufgerufen sind, hiermit aufgerufen.

Die Anmeldung der Aufgerufenen zur Landsturmrolle hat nach näherer Anordnung des Reichskanzlers zu erfolgen.

§ 2.

Diese Verordnung findet auf die kgl. Bayerischen Gebiete keine Anwendung.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Mündlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 28. Mai 1915.

(R. G.)

Wilhelm.

Debrück.

Bekanntmachung, betr. den Aufruf des Landsturms
Vom 28. Mai 1915.

Auf Grund der Kaiserl. Verordnung, betr. den Aufruf des Landsturms, vom 28. Mai 1915 (R. G. S. 319) wird nachstehendes zur Kenntnis gebracht:

1. Die im Inland sich aufhaltenden Aufgerufenen haben sich, soweit es noch nicht geschehen ist, bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsorts in der Zeit vom 8. bis einschließlich 10. Juni 1915 zur Landsturmrolle anzumelden.
2. Die Aufgerufenen, die sich im Ausland aufhalten, haben sich, soweit es möglich und noch nicht geschehen ist, alsbald schriftlich oder mündlich bei den deutschen Auslandsvertretungen zur Eintragung in besondere, von diesen zu führende Listen zu melden.

Berlin, den 28. Mai 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Debrück.

Obenstehende Verordnung und Bekanntmachung wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Landsturmpflichtigen wiederholt ortsnäherlich aufzufordern, sich bei Ihnen zu melden. Es handelt sich um die jungen Leute, welche in den Jahren 1896, 1897 und 1898 geboren sind. Die in 1898 geborenen jungen Leute kommen nur soweit in Betracht, als sie bereits volle 17 Jahre alt sind. Es empfiehlt sich aber, den ganzen Jahrgang bereits in die Landsturmrolle aufzunehmen, da die Landsturmpflicht sofort mit vollendetem 17. Lebensjahre beginnt, und im anderen Falle dann fortgesetzt Nachtragungen in der Landsturmrolle des Jahrgangs 1898 erfolgen müßten.

Ueber alle im Jahre 1898 geborenen männlichen Personen haben Sie einen Auszug aus dem Geburtsregister des Standesamtes in Händen.

Auf Grund der Anmeldungen ersuche ich Sie, die Landsturmrollen in der bekannten Weise aufzustellen, und mir bis 15. Juni vorzulegen.

Vordrucke gehen Ihnen in den nächsten Tagen zu.

Langenschwalbach, den 3. Juni 1915.

Der königliche Landrat.
J. B.: Dr. Juge nohl, Kreisdeputierter.

Kurhaus-Besuch.

Der Besuch des Kurhauses (Besitzimmers etc.) und der Konzertplätze ist Langenschwalbacher Einwohnern nur nach Lösung von Abonnementskarten gestattet.

Die Preise sind um die Hälfte ermäßigt.

Verwaltung

920 des kgl. Preuss. Bades Langenschwalbach.

Nachruf.

Am 4. Juni starb nach langem Leiden der
Maschinist des städtischen Schlachthofs

Herr Ludwig Menges.

Er hat mit großem Fleiß und äußerster Zuverlässigkeit Jahre hindurch die Interessen der Stadt wahrgenommen

Ehre seinem Andenken!

937

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Mittwoch, den 9. Juni cr., nachmittags halb 3 Uhr wird die diesjährige Grasnutzung von nachverzeichneten Gemeindeflächen an Ort und Stelle versteigert:

1. von 7 Wiesen an der Pumpstation,
 2. von den Wiesen am Schlachthof, in Parzellen geteilt.
- Zugleich kommt daselbst (am Schlachthof) noch zum Verkauf die diesjährige Grasnutzung:
3. von 1 Wiese an der Bahnhofstraße,
 4. von der Wiese im Hammerich,
 5. von 1 Wiese in der Köthelbach (hinter der Gärtnerei),
 6. von 198 Auten in der Kesselbach,
 7. von 42 „ im Kessel,
 8. von 54 „ in der Gerstent.
- Langenschwalbach, den 5. Juni 1915.

936

Der Magistrat.

Verpachtung.

Montag, den 14. Juni cr., Nachmittags 5 Uhr, sollen im ev. Gemeindeaal die Pfarr-Aecker der evgl. Gemeinde auf weitere 9 Jahre verpachtet werden.

938

Der Kirchenvorstand.

Heizer gesucht

in der königlichen Moorbadeanstalt zum sofortigen Eintritt.

Meldung bei Maschinist Gärtner.

Verwaltung

932

des kgl. Preuss. Bades Langenschwalbach.

Kriegerverein

„Germania“.

Zur Beerdigung unseres verstorbenen Kameraden Ludw. Menges versammeln sich die Mitglieder Sonntag Nachm. halb 4 Uhr im Gasthaus „zum Lindbrunnen“. Fahne zur Stelle.

Allgemeine Beteiligung erwünscht.

939

Der Vorstand.

Hausmädchen

sowie junger Hausbursche per sofort gesucht.

940

Näh. Exp.

Suche einen zuverlässigen alleinstehenden

kathol. Mann

für Landwirtschaft, welcher mehr auf gute Behandlung als auf hohen Lohn sieht.

Zu erst. i. d. Exp.

941

Verloren

eine Brosche (Bild m. Verfassung) in den Stahlbrunnanlagen Geg. gute Belohnung abzugeben in der Exp. d. B.

Die 1. Etage u. Parterrewohnung

im Hause Kirchgasse 10. per sofort oder später zu vermieten.

Näheres zu erfragen bei Herrn Lehrer Spier.

Arbeiter

gegen hohen Lohn gesucht.
Dampfsiegelwerke.
Hahn-Wehen.

927